

**ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.
ANTIRASSISTISCHES TELEFON
ZAG REDAKTION**

Yorckstr.59 10965 Berlin - Fon 030 - 785 72 81 - Fax 030 - 786 99 84
ari-berlin@gmx.de - www.berlinet.de/ari



Berlin, 28.1.2003

Neu erschienen / 10. aktualisierte Auflage der Dokumentation

**"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen"
10 Jahre im Rückblick - 1993 bis 2002 -**

Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, war 2002 mit 71.127 die niedrigste seit 1987. Zugleich ist die Anerkennungsquote für politisches Asyl von 1,8 Prozent die niedrigste denn je. Das "Kleine Asyl" (Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen) erhielten nur noch 3,2 Prozent der AntragstellerInnen. Diese "erfreuliche Entwicklung" (Bundesinnenminister Schily) ist das Ergebnis der immer restriktiver umgesetzten Asylgesetze zum einen und der geschlossenen Grenzen des Landes zum anderen.

Der 10-Jahres-Rückblick der vorliegenden Dokumentation, in der über 3000 Einzelschicksale beschrieben werden, macht deutlich, daß die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft. Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge sind heute brutaler denn je.

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum der letzten 10 Jahre: vom 1.1.1993 bis 31.12.2002.

- 137 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 106 an den deutschen Ost-Grenzen*,
- 389 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 229 an den deutschen Ost-Grenzen*,
- 111 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon 45 Menschen in Abschiebehaft,
- 387 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 243 Menschen in Abschiebehaft,
- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und
- 206 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt,
- 18 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode und mindestens
- 337 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert,
- 44 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos,
- 10 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen;
- 272 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt,
- 57 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte,
- 582 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,
- 11 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

Ein Fazit:

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 281 Flüchtlinge ums Leben - durch rassistische Übergriffe starben 68 Flüchtlinge.

Beispiel aus der Dokumentation:

Asylantrag abgelehnt – abgeschoben – zum Tode verurteilt

Der heute 37 Jahre alte Dozent der Ingenieurwissenschaften Professor Davinder Pal Singh Bhullar wurde am 18. Januar 1995 mit einer Lufthansa-Maschine nach Indien abgeschoben. Am Indira Ghandi International Airport in Neu Dehli erfolgte seine Übergabe durch Lufthansa-Personal an die indische Einwanderungsbehörde. Hier wurde er sofort festgenommen und kam in Untersuchungshaft.

Herrn Bhullar wurde die Beteiligung an einem Bombenattentat vorgeworfen. Unter Folter entstand ein "Geständnis", das er später widerrufen.

Am 24. August 2001 wurde Davinder Pal Singh Bhullar allein aufgrund des erzwungenen "Geständnisses" zum Tode verurteilt. Die Ergebnisse einer letzt-möglichen Revision und eines Gnadengesuches an den Präsidenten vom 16. Januar 2003 werden täglich erwartet. Bei negativer Entscheidung ist damit zu rechnen, daß die Hinrichtung unmittelbar nach dem Urteil erfolgt.

Davinder Pal Singh Bhullar war vor seiner Flucht aus Indien als Führungsmittglied der Khalistan-Liberation-Force und der Sikh Student Federation politisch aktiv. Ab 1983 war er mehrere Male von der Polizei festgenommen und zum Teil wochenlang mißhandelt worden. Als er 1994 erfuhr, daß sein Vater und sein Onkel umgebracht worden waren, beschloß er, nach Kanada zu fliehen.

Im Frankfurter Flughafen fielen seine gefälschten Papiere auf, und er wurde – diesmal von deutscher Polizei - festgenommen. Er beantragte Asyl, das abgelehnt wurde.

Am 6. Oktober 1997, knapp zwei Jahre nach der Abschiebung, stellte das Frankfurter Verwaltungsgericht rechtskräftig fest, daß die Abschiebung von Davinder Pal Singh Bhullar nicht hätte stattfinden dürfen, weil drohende Folter und Todesstrafe eindeutig Abschiebehindernisse darstellen.

Die Dokumentation ist bei uns auf Papier (DIN A4 – 265 Seiten, Ringbindung) und demnächst auf CD-Rom erhältlich zum Preis von 10,00 € (bei Versand: plus 1,60 € für Porto & Verpackung); im Netz ab Februar unter der Adresse: www.berlinet.de/ari/titel.htm

* die Angaben für 2002 werden sich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministeriums noch nicht vorliegen